

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0836/2005

Auskunft erteilt:

Herr Mörchen

Ruf:

492 40 50

E-Mail:

MoerchW@stadt-muenster.de

Datum:

11.10.2005

Betrifft

Organisatorische Vereinbarungen zum zukünftigen Anmeldeverfahren zur Klasse 5 an den städtischen Gymnasien zum Schuljahr 2006/2007

Beratungsfolge

25.10.2005 Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Bericht

Bericht:

Der Rat der Stadt Münster hat für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die städtischen weiterführenden Schulen einen allgemeinen Rahmen festgelegt. Diese Richtlinie hat in den vergangenen Jahren immer wieder zu kontroversen, teilweise öffentlichen Diskussionen geführt, weil insbesondere bei einzelnen städtischen Gymnasien nicht alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden konnten. Obwohl die bisher vom Schulträger vorgegebenen Entscheidungskriterien von der Rechtsprechung in verschiedenen verwaltungsgerichtlichen Verfahren anerkannt worden sind, stellen sie für die betroffenen Erziehungsberechtigten häufig keine objektiven bzw. einsichtigen Möglichkeiten zur Regelung der Aufnahmekapazität in die weiterführenden Schulen - speziell der städtischen Gymnasien - dar.

Damit das Anmelde- und Aufnahmeverfahren an den städtischen Gymnasien für Erziehungsberechtigte transparent wird und damit Irritationen vermieden werden, ist eine umfassende Information der Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen der städtischen Grundschulen, aber auch der infrage kommenden Erziehungsberechtigten in den Nachbargemeinden notwendig.

Darüber hinaus ist es erforderlich, dass das Anmelde- und Aufnahmeverfahren an allen städtischen Gymnasien einheitlich durchgeführt wird. Hierzu hat das Amt für Schule und Weiterbildung mit den Schulleitungen der städtischen Gymnasien unter Beteiligung der oberen Schulaufsichtsbehörde mehrere Gespräche geführt.

Ergebnis dieser Gespräche sind die in der Anlage beigefügten organisatorischen Vereinbarungen zum Anmeldeverfahren zur Klasse 5 an den städtischen Gymnasien, die zunächst für das Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2006/2007 gelten. Die Schulleiterinnen und Schulleiter der städtischen Gymnasien haben diesen Vereinbarungen am 31.08.2005 mündlich einstimmig zugestimmt.

Die Regelungen beschränken sich auf interne Absprachen zwischen den Schulleitungen und dem Schulträger über den Ablauf des Anmeldeverfahrens. Die Entscheidungszuständigkeit der Schulleitungen über die Aufnahme eines Schülers / einer Schülerin wird nicht infrage gestellt. Ebenso werden die vom Rat beschlossenen allgemeinen Auswahlkriterien nicht verändert. Die Regelungen des § 46 Abs. 1 Satz 1 Schulgesetz NRW werden damit nicht berührt.

Gegenüber dem Ablauf des Anmelde- und Aufnahmeverfahrens in den vergangenen Jahren ergeben sich mit diesen Vereinbarungen insbesondere folgende organisatorische Änderungen:

- Auf dem Anmeldebogen geben die Eltern bezüglich der Schulwahl einen Erstwunsch, Zweit- und Drittwunsch an (bisher wurde nur der Erstwunsch angegeben).
- Während des laufenden Anmeldeverfahrens wird von den Gymnasien keine Entscheidung bezüglich einer evtl. Aufnahme getroffen.
- Eltern dürfen während des laufenden Anmeldeverfahrens definitiv nicht an die zweite oder dritte Schule ihrer Wahl verwiesen werden.
- Das Ende des Anmeldezeitraumes wird nicht mit der Beendigung des Aufnahmeverfahrens gleichgestellt.
- Das gesamte Anmeldeverfahren gliedert sich in eine „externe“ (= Anmeldezeitraum) und eine „interne“ (= Auswertung der Anmeldungen) Phase.
- Bis zur endgültigen Zuweisung aller angemeldeten Schülerinnen und Schüler werden von keinem Gymnasium Anmeldezahlen veröffentlicht.

Weitere Informationen können der Anlage entnommen werden.

Weiteres Verfahren

In den nächsten Tagen wird die Vereinbarung vom Amt für Schule und Weiterbildung, den Schulleitungen der städtischen Gymnasien und der oberen Schulaufsicht bei der Bezirksregierung Münster unterzeichnet. Rechtzeitig vor den Informationsveranstaltungen der weiterführenden Schulen werden die Erziehungsberechtigten der vierten Klassen schriftlich über den Ablauf des Anmeldeverfahrens zur Klasse 5 an den städtischen Gymnasien zum Schuljahr 2006/2007 informiert. Diese schriftliche Information wird den Schulleitungen der Grundschulen zu deren Informationsveranstaltung über die weiterführenden Schulformen ebenfalls zur Verfügung gestellt. Ergänzend erhalten die Sprecherinnen und Sprecher der Schulformen das Elternschreiben zur Information.

Die Information der Umlandgemeinden geschieht über den eingerichteten Arbeitskreis „Schulentwicklungsplanung“, dem Vertreter der Schulverwaltungsämter der Umlandgemeinden angehören. Die Vertreter der Schulverwaltungsämter informieren die Erziehungsberechtigten der jeweiligen Klassen anhand eines Informationsschreibens, das von hier gefertigt wird.

I. V.

gez.

Dr. Hanke
Stadträtin

Anlagen:

Vereinbarungen zum zukünftigen Anmeldeverfahren zur Klasse 5 an den städtischen Gymnasien zum Schuljahr 2006/2007

Zwischen den städtischen Gymnasien und der Schulaufsicht sowie der Stadt Münster wird folgendes Verfahren **verbindlich** vereinbart:

1. Auf dem Anmeldebogen geben die Eltern bzgl. der Schulwahl einen Erstwunsch, Zweit- und Drittwunsch an. Die Schulleitungen weisen die Erziehungsberechtigten ausdrücklich darauf hin, dass sie drei Wünsche angeben müssen, da sie ansonsten in der Runde der Schulleitungen im Rahmen des internen Anmeldeverfahrens nach Aktenlage unter Anwendung der allgemeinen Auswahlkriterien des Schulträgers einem Gymnasium zugewiesen werden.
2. Während des festgelegten Anmeldezeitraumes werden die Anmeldungen an den städtischen Gymnasien entgegengenommen (dezentrales Anmeldeverfahren).

Erziehungsberechtigte von Kindern, mit einer **Real- bzw. Hauptschulempfehlung der Grundschule** müssen mit der Schulleitung ihrer „Erstwunschschule“ ein Beratungsgespräch führen.

Falls die Schulleitung nach der Beratung grundsätzlich bereit ist, die Schülerin/den Schüler aufzunehmen, wird die Anmeldung **als Erstwahl** an dieser Schule -wie jede andere auch- behandelt.

Lehnt die Schulleitung nach der Beratung die Aufnahme der Schülerin/des Schülers ab und wollen die Eltern trotzdem weiterhin die Aufnahme ihres Kindes an einem Gymnasium, wird über die Anmeldung in dem internen Verteilungsverfahren gesondert entschieden.

Erziehungsberechtigte, die als „Erstwunschschule“ ein **Gymnasium in privater Trägerschaft** angegeben haben, können als „Zweit- und Drittwunsch“ städtische Gymnasien aufführen. Über diese Anmeldungen wird ebenfalls gesondert in dem internen Verteilungsverfahren entschieden.

3. Während des laufenden Anmeldeverfahrens wird von den Gymnasien keine Entscheidung über eine evtl. Aufnahme getroffen. Eltern darf nicht bereits während des Anmeldeverfahrens der Eindruck vermittelt werden, dass ihr Kind definitiv aufgenommen oder abgelehnt wird.
4. Eltern dürfen während des laufenden Anmeldeverfahrens definitiv nicht an die zweite oder dritte Schule ihrer Wahl verwiesen werden.
5. Das Ende des Anmeldezeitraumes wird nicht mit der Beendigung des Aufnahmeverfahrens gleichgestellt.
6. Am Ende eines jeden Anmeldetages wird die bis dahin an der Schule vorliegende jeweilige Anmeldezahl dem Amt für Schule und Weiterbildung als Zwischenstand mitgeteilt.

7. Das gesamte Anmeldeverfahren gliedert sich in eine „**externe**“ (= Anmeldezeitraum) und eine „**interne**“ (= Auswertung der Anmeldungen) Phase.
Nach Ablauf des „externen“ Anmeldeverfahrens beginnt das „interne“ Auswertungsverfahren.

Alle Gymnasien leiten dem Amt für Schule und Weiterbildung gleichzeitig die Schülerlisten zu, die nach den Kriterien:

- Geschwisterkinder
- Gewährleistung der Mindestanforderungen der Koedukation
- Besondere Eingangssprache Französisch / Latein oder Bilingualer Zweig
- Schuleinzugsbereich des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums gemäß Ratsbeschluss
- Länge des Schulweges

ausgewertet werden.

Die Auswertung wird im Amt für Schule und Weiterbildung unmittelbar vorgenommen.

Für das interne Verteilungsverfahren sind die „Ausführungsregelungen“ als Anlage dieser Vereinbarung beigelegt.

Das Auswertungsergebnis liegt spätestens nach einer Woche vor. Im Amt für Schule und Weiterbildung wird bereits im Hinblick auf die Zweit- und Drittwünsche eine entsprechende Zuordnung für alle (!) Schulen vorgenommen. Die endgültigen Zuweisungen werden in der Runde der Schulleitungen, Vertretern der Bezirksregierung und des Schulträgers beraten und entschieden.

8. **Bis** zur endgültigen Zuweisung aller angemeldeten Schüler/innen werden von keinem Gymnasium Anmeldezahlen veröffentlicht.

Die Öffentlichkeit wird nach Abschluss des gesamten Aufnahmeverfahrens vom Amt für Schule und Weiterbildung informiert.

Diese Regelungen werden zwischen dem Amt für Schule und Weiterbildung und den Schulleitungen der städtischen Gymnasien verbindlich vereinbart.

Für das Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium

Für das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium

Für das Geschwister-Scholl-Gymnasium

Für das Gymnasium Paulinum

Für das Gymnasium Wolbeck

Für das Immanuel-Kant-Gymnasium Münster-Hiltrup

Für das Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium

Für das Pascal-Gymnasium

Für das Ratsgymnasium

Für das Schillergymnasium

Für das Wilhelm-Hittorf-Gymnasium

Für die Bezirksregierung Münster

Für die Stadt Münster
